

Tarifinformation für Intercity-Züge (IC) Stuttgart – Singen (Htw) – Konstanz

Alle Intercity-Züge (IC) auf der Strecke Stuttgart Hbf – Horb – Singen (Htw) – Konstanz sind für Reisende mit Nahverkehrsfahrkarten freigegeben.



Folgende Fahrkarten werden in den Intercity-Zügen zwischen Stuttgart und Singen (Htw) anerkannt:

- Verbundfahrtscheine des VVS, VGF, NALDO, VVR, TUT und VHB im jeweiligen Verbundgebiet
- Alle Fahrausweise des bwtarifs im Rahmen ihres örtlichen Geltungsbereiches
- Fahrausweise des DB Nahverkehrs-Tarifs
- Schönes-Wochenende-Tickets
- Quer-durchs-Land-Tickets
- Baden-Württemberg-Tickets
- MetropolTickets (nur zwischen Stuttgart und Horb)
- Schwerbehindertenausweis mit gültiger Wertmarke
- Alle Fernverkehrsfahrkarten im Rahmen ihres zeitlichen und örtlichen Geltungsbereiches
- Mitnahmeregelungen zu Nahverkehrsfahrkarten werden auch in den Intercity-Zügen anerkannt
- Für die Mitnahme von Hunden wird ebenfalls der jeweilige Nahverkehrstarif anerkannt

Ein Verkauf von Nahverkehrs-Fahrkarten im Zug ist nicht möglich!

Es gelten die Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG.



Beachten Sie die Hinweise zur Fahrradmitnahme auf der Rückseite!

Hinweis zur Fahrradmitnahme auf der Strecke Stuttgart – Singen

In **Fernverkehrszügen** ist für die Fahrradmitnahme grundsätzlich eine **Stellplatzreservierung** erforderlich (Ausnahme, siehe Hinweistext im grauen Kasten).

Auf der Strecke **Stuttgart – Singen** werden sowohl **einstöckige** als auch **doppelstöckige** Züge eingesetzt. Bitte beachten Sie, dass je nach eingesetztem Zugtyp unterschiedliche Regelungen bei der Fahrradmitnahme gelten:

IC STUTTGART – ZÜRICH

Fahrradmitnahme reservierungspflichtig



2 x pro Wagen
10 x pro Zug

IC STUTTGART – SINGEN (– KONSTANZ)

Mittelwagen (Wagen 2 – 4)

Fahrradmitnahme reservierungspflichtig



1 x pro Wagen

Steuerwagen (Wagen 1)

Fahrradmitnahme **nicht** reservierungspflichtig



6 x pro Wagen

Ab dem **8. April 2019** können die Fahrradstellplätze im Steuerwagen (Wagen 1) der IC-Doppelstockzüge mit **Nahverkehrsfahrkarte** ohne vorherige Stellplatzreservierung genutzt werden. Die Anzahl der Stellplätze in diesem Wagen ist auf sechs begrenzt. Beachten Sie: Montag bis Freitag, 6 – 9 Uhr, wird in Baden-Württemberg im Nahverkehr eine Fahrradkarte für Ihr Fahrrad benötigt.

RE/RB STUTTGART – ROTTWEIL/FREUDENSTADT RE STUTTGART – KONSTANZ (RADEXPRESS BODENSEE)

Fahrradmitnahme **nicht** reservierungspflichtig



max. 30 x pro Zug*



* Zwischen Stuttgart und Eutingen sowie im Radexpress Bodensee ist die Mitnahme von max. 60 Fahrrädern möglich.